



Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024

Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Anträgen auf Wechsel des Schulbezirks nach § 41 SchulG LSA

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00509

TOP: 12.20

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Anträge auf Schulbezirkswechsel gab es für die Grundschulen im Stadtgebiet in den letzten fünf Schuljahren? Wie viele wurden jeweils positiv oder negativ beschieden?

Die Beantragung erfolgt momentan über das Landesschulamt Halle (Saale). Die Stadtverwaltung Halle (Saale) hat keine Kenntnis darüber, wie viele Anträge in den letzten fünf Schuljahren vorlagen und wie viele davon positiv oder negativ beschieden wurden.

2. Wie verteilen sich die Anträge jeweils auf die Grundschulen im Stadtgebiet?

Siehe Antwort unter Frage 1.

3. Welche Einfluss- beziehungsweise Mitwirkungsmöglichkeiten hatte die Stadtverwaltung bisher im Zuge eines Antrages auf Schulbezirkswechsel?

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) hatte keine Einfluss- und/oder Mitwirkungsmöglichkeiten im Zuge eines Antrages auf Schulbezirkswechsel.

4. Wie bewertet die Stadtverwaltung das bisherige Verfahren im Hinblick auf die Vermeidung eines Unterlaufens der planerischen Absichten des Schulträgers?

Ein Unterlaufen der planerischen Absichten des Schulträgers mittels Schulbezirkssatzung durch die Sorgeberechtigten ist theoretisch denkbar. Allerdings sind uns keine derartigen Verstöße bekannt.

5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die vorgeschlagene Änderung der Zuständigkeit? Ergibt sich hieraus nach Ansicht der Stadtverwaltung eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit?

Die Änderung der Zuständigkeit würde zu einem erheblichen Mehraufwand der kommunalen Verwaltungsarbeit führen. Eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit ergibt sich hierdurch nicht, da dieser Prozess als solches (Antrag auf Beschulung außerhalb des zugewiesenen Schulbezirks) kein Steuerungsinstrument ist, sondern Einzelfälle betrifft, die einer genauen Begründung durch die antragstellenden Sorgeberechtigten bedürfen.